

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 14.11.2013
Sitzung Nummer:	51 ( KVPA/51/2013)
Sitzungsdauer:	15:33 - 19:26 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Gerhard Borstell

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Eduard Stapel

bis 17.47 Uhr

Herr Eike Trumpf

bis 16.20 Uhr

#### beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Dr. Thoralf Schaffer

zeitweise

Frau Bettina Schneider

zeitweise

Frau Ina Schulze

zeitweise

Herr Sebastian Stoll

Frau Angela Vogel

zeitweise

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung des KVPA vom 30.05.2013; der 48. Sitzung des KVPA vom 05.09.2013 und der 49. Sitzung des KVPA vom 12.09.2013
- 4 Anfragen und Hinweise

**Weiterführung der Sitzung gemeinsam mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss**

- 9 2. Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.09.2013)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 515/2013
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 514/2013
- 11 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"  
Vorlage: 513/2013
- 12 Informationen zum Stand der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat, Herr Wulfänger, eröffnet um 15.33 Uhr die 51. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung**

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 30. Oktober 2013,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA sowie der Landrat anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

**Zur Tagesordnung** bemerkt der Landrat, dass er zusätzlich über die Wahlbereichseinteilung zur Kreistagswahl am 25.05.2014 informieren will.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen von Seiten des KVPA zur Tagesordnung.

Mit diesem Zusatz stellt der Landrat die Tagesordnung fest.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung des KVPA vom 30.05.2013; der 48. Sitzung des KVPA vom 05.09.2013 und der 49. Sitzung des KVPA vom 12.09.2013**

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zu den Niederschriften vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 44. Sitzung des KVPA vom 30.05.2013, der 48. Sitzung des KVPA vom 05.09.2013 und der 49. Sitzung des KVPA vom 12.09.2013 fest.

#### zu TOP 4 Anfragen und Hinweise

Es bestehen keine Wortmeldungen.

#### Weiterführung der Sitzung gemeinsam mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss

##### Mitglieder des FHLA

##### Anwesend:

###### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

###### Mitglieder

Herr Ralf Berlin  
Herr Dr. Rudolf Opitz  
Herr Udo Seidel  
Herr Peter Zimmermann

###### beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

Vertretung für Herrn Torsten Werner

###### Stellvertreter

Herr Günter Rettig  
Herr Norbert Tanne

Vertretung für Frau Katrin Kunert  
Vertretung für Herrn Dr. Jörg Böhme

##### Abwesend:

###### Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme  
Frau Katrin Kunert  
Herr Bernd Witt

###### beratende Mitglieder

Herr Torsten Werner

#### zu TOP 9 2. Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.09.2013) - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 515/2013

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Nach der 2. Berichterstattung zur Budgetentwicklung zum 30. September 2013 ist für dem Landkreis Stendal im Haushalt 2013 ein negatives Ergebnis in Höhe von **3.289.989 EUR** zu erwarten. Das Ziel, einen Jahresfehlbetrag von 1.915.300 EUR zu erreichen, kann nicht erreicht werden.

Der aktuelle Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 2.464 TEUR ordentliches Ergebnis
- 926 TEUR außerordentliches Ergebnis

Bei dem außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Auszahlungen, die für das Junihochwasser 2013 getätigt wurden und bei dem keine Erstattung durch das Land erfolgt ist. Dies sind zum großen Teil Verdienstausfälle und Gelder für angeschaffte Vermögensgegenstände. Dieser Betrag kann aber gemindert werden, wenn noch Teile der Verdienstausfälle mit dem Land Sachsen-Anhalt abgerechnet werden können. Das wird ständig versucht.

Herr Wulfänger macht nun einige Ausführungen zum ordentlichen Ergebnis. Es resultiert im Groben aus:

- *Amt für Verwaltungssteuerung:* Mehrbedarf von 1.150 TEUR vorwiegend durch die Nichtinanspruchnahme des Tilgungszuschusses STARK II in Höhe von 2.781 T EUR
- *Sozialamt:* Abweichung von -1.581 TEUR; hauptsächlich durch den weniger starken Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der Änderung der KdU-Richtlinie zum 01.01.2013 (Erhöhung des Heizkosten auf 1,30 EUR/m<sup>2</sup>)
- *Personalkosten:* Einsparung von 555 TEUR; nicht alle Stellen des Stellenplans waren das ganze Jahr über besetzt
- *Bauordnungsamt:* Schwund von Erträgen über 301 TEUR, da weniger Gebühren als geplant zu verzeichnen sind
- *Kreisorgane:* Minderaufwand von 153 TEUR
- *Jugendamt:* lediglich ein Defizit von 13 TEUR

Herr Wiese fragt, ob dieser Budgetbericht schon nach der Doppik betrachtet ist und die Abschreibungen bereits enthalten sind?

Frau Krüger sagt, dass diese bereits eingerechnet sind.

Weiterhin werden die nicht ausgereichten Mittel für Bildung- und Teilhabe durch Herrn Rettig angesprochen.

Herr Wulfänger erläutert, dass dafür eine Rückstellung gebildet wurde.

Weitere Anfragen bestehen nicht.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 514/2013**

Durch den Landrat erfolgen nun Ausführungen zum Haushalt. Der Haushaltsplan 2014 wird am 19.12.2013 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ergebnisplan für 2014 ist ausgeglichen. Er weist als Erträge 148.929.100 EUR und als Aufwendungen 148.929.100 auf. Der Finanzplan schließt mit einem negativen Ergebnis von 6.604.500 EUR ab.

Frau Krüger gibt als einen Grund für den negativen Finanzplan die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch Mitarbeiter an. Es treten immer mehr Mitarbeiter in die passive Phase der Altersteilzeit ein. Dies wirkt sich negativ auf den Finanzplan aus.

Herr Wulfänger macht nun Aussagen zur Kreisumlage 2014. Nach aktuellem Stand wird der absolute Betrag um 363 TEUR auf 38.300 TEUR steigen. Der Hebesatz wird aber auf 43,42 % fallen. In den Folgejahren soll die Kreisumlage aber jährlich um 250 TEUR steigen.

Herr Wiese spricht die ursprünglich geplante Deckelung der Kreisumlage an. Er möchte, dass in Zukunft nochmal darüber nachgedacht wird.

Weiterhin spricht der Vorsitzende die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz an. Die Erträge steigen von 38.857 TEUR auf 39.464 TEUR.

Als weiteres werden die Zuschüsse angesprochen. Diese sind in etwa gleich geblieben. Nur für das Theater sollen 60 TEUR mehr gezahlt werden. Grund dafür ist eine Bitte der Stadt Stendal. Es wurden von der Trägerin des Theaters alle Kommunen angeschrieben, die Stadt wünscht sich aber einen kreislichen Zuschuss. Damit sind die Vertragsverhandlungen für sie einfacher zu gestalten. Dies soll bei der nächsten Sitzung aber ausführlicher diskutiert werden.

Herr Wiese fragt, ob sich der Altmarkkreis Salzwedel auch weiter an dem Theater der Altmark beteiligt.

Herr Wulfänger antwortet, dass der Altmarkkreis Salzwedel darüber nachdenkt.

Der Anteil an den freiwilligen Aufgaben ändert sich insgesamt von 1,76 % in 2013 auf 1,71 % in 2014.

Als nächstes hat Herr Wiese eine Anmerkung zur GfAuS. Der Landkreis Stendal zahlt einen Zuschuss an die Gesellschaft. Es haben aber nicht alle Gemeinden einen Vorteil, besonders die im Norden nicht.

Der Landrat erklärt, dass der Zuschuss etwa der Anteilshöhe des Landkreises entspricht. Alle beteiligten Kommunen zahlen einen Zuschuss.

Nun werden durch den Landrat die Eckdaten des Stellenplans vorgestellt. Es werden 2014 ohne Altersteilzeit 6,45 Stellen abgebaut. Mit Altersteilzeit wären es nur 1,15 Stellen. Informativ werden für die ILS-Rettungsleitstelle 7 Beschäftigte aufgeführt. In der passiven Phase der Altersteilzeit befinden sich 93,1 Angestellte und Beamte. Ab 2019 ist auch die passive Phase der Altersteilzeit beendet.

Anschließend wird der Investitionsplan erläutert. Dabei hebt Herr Wulfänger umfassende Investitionen wie PC-Kabinette, den Umbau der Leitstelle zur ILS, die restliche Sanierung der Sekundarschule „Karl Marx“ in Osterburg und die Sanierung der Sekundarschulen „Hinrich Brunsberg“ in Tangermünde und „Adolf Diesterweg“ in Stendal über STARK III hervor. Im Straßenbaubereich sind die Brücke Falkenberg, die Zufahrt zum IGPA „Altmark“, die Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Buch und der Rückkauf von Leasinggeräten geplant. Der Kreditbedarf liegt voraussichtlich bei 100 TEUR. Die Finanzierung der Schulen ist gesichert. Bei dem Straßenbau hängt es von der Förderhöhe des Landes Sachsen-Anhalt ab. Zur Finanzierung des Eigenanteils können finanzschwache Kommunen einen Zuschuss beim Land beantragen. Fraglich ist, ob der Landkreis Stendal mit einem ausgeglichenen Haushalt noch zu dieser Rubrik gehört. Sollte dieser Zuschuss gewährt werden, wird sich die Kreditaufnahme entsprechend verringern.

Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter (467 Rentner und 261 Behinderte) werden zu 100 % durch den Zuschuss des Landes und die Erträge durch Dritte wie Sozialleistungsträger finanziert. Bei den Bedarfsgemeinschaften wird mit einem Rückgang von 300 Stück gerechnet.

Für das Jugendamt werden die Heimkosten mit ca. 4.600 TEUR wie im Vorjahr veranschlagt.

Bei der Bildung und Teilhabe wird mit 14.000 Anträgen gerechnet. Die Aufwendungen betragen 2013 ca. 700 TEUR und wurden zum Großteil für Mittagessen, Schulbedarf und Ausflüge ausgegeben. Für Schulsozialarbeit gab der Landkreis 2012 ca. 192 TEUR aus. Die nichtausgereichten Mittel für 2012 wurden einer Rückstellung zugeführt. Bis zum heutigen Tag ist es nicht klar, ob der Bund diese Gelder für 2012 zurückverlangt.

Darüber hinaus werden in 2013 für Schulsozialarbeit nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 600 TEUR zurückgestellt. Herr Wulfänger schlägt vor, dass diese Rückstellung zugunsten der Schulsozialarbeit bis 2016 verbraucht wird. Voraussetzung ist, dass diese Gelder vom Bund nicht zurückgefordert werden.

Frau Krüger macht Ausführungen zu den Auswirkungen von STARK II. Der Kreistag hatte beschlossen, dass die Förderhöchstsumme von 30.500 TEUR in Anspruch genommen wird. Im Haushalt 2014 ist eine weitere Umschuldung über STARK II geplant. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, der Finanzplan nicht. Wird STARK II nicht genutzt, wird der Ergebnisplan mit einem negativen Ergebnis von ca. 3.500 TEUR abschließen. Der Finanzplan würde sich leicht auf - 6.324 TEUR verbessern. Die letzte Möglichkeit der Inanspruchnahme von STARK II ist das Kalenderjahr 2014.

Herr Wulfänger ist der Ansicht, dass STARK II genutzt werden soll.

Herr Berlin fragt, wie es sich dann mit den kameralen Altfehlbeträgen verhält?

Frau Krüger beantwortet ihm diese Frage. Die Altfehlbeträge spiegeln sich in der Bilanz bei den Krediten zur Liquiditätssicherung wieder.

Herr Wulfänger erklärt, dass die Eröffnungsbilanz Anfang 2014 erstellt wird, damit dann auch der Jahresabschluss für 2013 reibungslos erfolgen kann.

Weiter führt er an, dass das Land Sachsen-Anhalt die Förderung der Jugendpauschale um ca. 110 TEUR gekürzt hat.

Herr Berlin möchte wissen, ob es sich bei der Unterhaltung von Jugendclubs um eine gesetzliche Verpflichtung oder um eine vertragliche Leistung handelt?

Herr Wulfänger antwortet, dass es eine Pflichtaufgabe ist. Er lässt prüfen, ob es Verträge dazu gibt. Er verweist auf den Jugendhilfeausschuss.

Herr Dr. Opitz hat auch noch einige Anmerkungen und Hinweise: Er findet es gut, dass der Ergebnisplan ausgeglichen ist. Das Problem ist, dass aus dem unausgeglichenen Finanzplan steigende Kassenkredite resultieren. Dr. Opitz zitiert nun ein Schreiben der Kommunalaufsicht an die Stadt Tangermünde. Die Kommunalaufsicht verdeutlicht, dass es nicht zulässig ist, negative Salden aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durch die Aufnahme neuer Kredite zur Liquiditätssicherheit auszugleichen. Es kann dadurch auch bei einem ausgeglichenen Ergebnisplan notwendig werden, durch weitere Einsparungen Auszahlungen zu reduzieren. Die von der Kommune zu erwirtschaftenden Finanzmittel, insbesondere auch die erhöhten Tilgungsleistungen im Rahmen des STARK II-Programms, sind daher durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit darzustellen. Er stellt fest, dass der Landkreis Stendal dies nicht erfüllt. Dr. Opitz vergleicht nun den Sachverhalt mit der Einheitsgemeinde Tangermünde.

Gut ist aber, dass die Kreditmarktschulden zurückgehen. Außerdem wurde keine Tarifsteigerung bei den Personalkosten berücksichtigt. Er möchte auch, dass man sich bis 2019 noch einmal ernsthaft über das Theater der Altmark Gedanken macht. Weiterhin hätte er sich eine Deckelung der Kreisumlage bei 38.000 TEUR gewünscht. Trotz des ausgeglichenen Ergebnisplans darf die Liquidität nicht vergessen werden. Er spricht die Abschreibungen in Höhe von ca. 5.000 TEUR (davon ca. 3.000 TEUR Sonderposten) an. Diese stellen eine enorme Belastung dar.

Herr Wulfänger bemerkt, dass es auch in der DDR-Zeit Förderungen für Baumaßnahmen gab. Problematisch ist aber, dass dafür keine Sonderposten existieren. Die Förderung lag damals meist bei 100 %. In der BRD liegt die Förderung durchschnittlich bei 75 %. Die Förderungen der DDR sind aber in der Doppik unberücksichtigt. Bei einer Berücksichtigung ergeben sich größere Haushaltsspielräume.

Herr Dr. Opitz ergänzt, dass Abschreibungen für einen Neubau sinnvoll sind. Es wäre ohne fremde Hilfe eine Wiedererrichtung möglich. Das Problem des öffentlichen Dienstes ist aber, dass die Preise gesetzlich vorgeschrieben und meist nicht kostendeckend sind. Finanzschwache Kommunen haben dann auch nach Beendigung der Nutzungsdauer keine entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung.

Abschließend äußert sich Herr Wulfänger zum Hochwasser 2013. Schäden im Hochbaubereich durch Helfer in Höhe von ca. 60 TEUR werden durch das Land Sachsen-Anhalt nicht ersetzt. Dies wären zum Beispiel defekte Fliesen oder ein defektes Rollo. Im Straßenbau wurden 13 Maßnahmen als Hochwasserschaden anerkannt. Eine Maßnahme ist durch die Plausibilitätsprüfung gefallen. Diese Straße stand aber unter Wasser. Der Antrag wird seitens des Landkreises weiter verfolgt. Die Straßen werden nun im Haushalt der Jahre 2014, 2015 und 2016 eingeplant. In diesem Punkt wird sich der Investitionsplan entsprechend ändern.

Weitere Wortmeldungen zum TOP bestehen nicht.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 11 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"**  
**Vorlage: 513/2013**

Der Landrat erläutert die Vorlage.

Anfragen seitens des KVPA und des FHLA bestehen nicht.

*bestätigt*

## **zu TOP 12 Informationen zum Stand der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal**

Herr Dr. Gruber informiert zum Stand der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung. Die Schulentwicklungsplanung ist im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 zu vollziehen. Dieses Benehmen ist nicht immer leicht. Positiv ist die Situation in der Stadt Tangermünde, in der es eine gesunde Schulstruktur gibt und in der auch keine Veränderungen vorgenommen werden müssen. Ebenso positiv ist die Situation in der Stadt Havelberg mit der Grundschule und dem Gymnasium als Außenstelle von Tangermünde.

Keine Probleme gibt es im Tangerhütter Bereich, weil dort die Grundschule Uetz 2013 bereits geschlossen wurde sowie im Bereich Bismark durch Schließung der Grundschule Dobberkau 2014.

Schwerpunkte bestehen in folgenden Bereichen:

### **Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal**

Die Stadt Stendal hat sich bislang nicht positioniert. Es liegt kein Beschluss des Stadtrates zur Schulentwicklungsplanung vor. Das Schulverwaltungs- und Kulturarbeit trägt jetzt in den Kreistag die Variante der Abwägung zwischen der Grundschule Möringen bzw. Börnitz. Für das Stadtgebiet Stendal gibt es keine Diskrepanzen. Alle Grundschulstandorte im Stadtgebiet sind stabil.

### **Bereich Osterburg - Seehausen**

Beide Verbandsgemeindebürgermeister stehen im Einigungsprozess. D. h., es liegt ein großes Interesse daran, den Standort der Grundschule Flessau als Landschule zu halten/zu stützen. Die Beschlussvorlage sieht vor, dass den Eltern ein Wahlrecht eingeräumt wird. Aufgrund von Elternbefragungen geht man sehr stark davon aus, dass für die Grundschule Flessau genug Schüler vorhanden sind und die Schule somit mittelfristig bis zum Planungszeitraum 2019 gehalten werden kann. Dieser Einigungsprozess sieht auch vor, den Sekundarschulbereich in beiden Einzugsbereichen (Sekundarschule Osterburg und Gemeinschaftsschule in Seehausen) zu stützen, um beiden Schulen auch in Zukunft ausreichend Schülerzahlen zu bieten. Bezogen auf den Grundschulstandort Groß Garz ist festzuhalten, dass dort die Mindestschülerzahl nur noch bis 2015/2016 gehalten wird, sodass man in 2014 noch einmal auf die Zahlen schauen muss.

### **Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck**

Es liegt der Beschluss des Beauftragten der Verbandsgemeinde vor. Es gab viele Leserbriefe oder Meinungen, die in diversen Presseartikeln zu seiner Legitimation laut wurden. Der Beauftragte ist durch das Landesverwaltungsamt eingesetzt. Somit kann er auch Entscheidungen fällen. Sein gefasster Beschluss zu den Standorten Arneburg, Goldbeck und Iden ist also legitim. Der Landkreis wird mit dem Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Trumpf und dem Beauftragten der VG Arneburg-Goldbeck Herrn Schwerin noch einmal zu einem Gespräch in der nächsten Woche zusammen kommen, um die Vor- und Nachteile der diskursiven Standorte auf den Tisch zu legen und abzuwägen.

### **Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land**

Der derzeitige Plan sieht 4 Grundschulen vor: Klietz, Schönhausen, Sandau und Wust. Es gibt aber die Einschränkung, dass in Wust die Schülerzahl nur bis 2015/2016 gehalten werden kann. Dann wäre der Einzugsbereich für diese Grundschule zu klein. D. h., Wust würde sodann der Grundschule Schönhausen zugeordnet. Derzeit ist die Zusammenführung noch nicht möglich, da Schönhausen nicht genügend Kapazitäten hat, um Wust aufzunehmen. Somit soll der Antrag lauten, Wust bis 2015/2016 weiterhin als eigenständige Grundschule zu führen, zumindest jedoch als Außenstelle der Grundschule Schönhausen. Für Klietz und Schönhausen stellt sich die Lage entspannter dar. In der nächsten Woche muss allerdings noch geprüft werden, wie vakant der Standort Sandau ist. In Sandau geht es darum, dass die Kinder derzeit aus Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Havelberg in Sandau bzw. in Schollene beschult werden. Aufgrund der Schulschließung in Schollene hat sich allerdings das Kuratorium der Elternvertreter dafür ausgesprochen, dass sie ihre Kinder aus allen drei Orten zukünftig in Havelberg beschulen wollen und somit gerechnet werden muss, wie man Sandau halten kann.

Herr Kühnel erklärt, dass seine Fraktion der Verwaltung drei Dinge mit auf dem Weg geben will. Am 19.11. und am 03.12. tagt der Schulausschuss erneut zur Schulentwicklungsplanung. Bis dahin soll man ausgiebig begründen, warum in den Gemeinden die Vorzugsvarianten entschieden wurden. Zu den vorliegenden Zahlen möchten wir die Information haben, ob das die endgültigen Zahlen sind oder ob sich diese evtl. noch einmal ändern kön-

nen. Ganz wichtig sind die Zahlen im offenen Bereich Seehausen, denn hier sollen ja die Eltern entscheiden, wo ihre Kinder beschult werden. Dort gibt es sehr starke Diskussionen, auch in Flessau.

Für die Gemeinschaftsschule in Seehausen gibt es eine Sondergenehmigung durch das Land. Vieles was aus Seehausen kommt, hat auch damit etwas zu tun, dass man natürlich die Gemeinschaftsschule halten will. Deshalb müssen wir mit unserer Landesregierung bzgl. der Sondergenehmigung reden. Wie sieht diese aus, gibt es hier einen unteren Grenzwert und wie sieht die Sondergenehmigung langfristig aus?